

Verwaltungsgericht soll Sumpf beim AZV Pfattertal klären

8. Kammer behandelt Musterklage gegen die hohen Gebühren am Montag, 24. Oktober

Von Josef Reisenauer

Seit über zwei Jahren kämpft die Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattertal“ gegen die explosionsartig gestiegenen Gebühren beim Abwasserzweckverband (AZV) Pfattertal und hat auch den Weg vor den Kadi nicht gescheut.

Das Verwaltungsgericht hat nun einen Termin festgelegt. In öffentlicher Sitzung wird der Fall am Montag, 24. Oktober, ab 9 Uhr vor der 8. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts in Regensburg verhandelt.

„Die Bürgerinitiative erhofft sich endlich eine Klärung des Sumpfes beim AZV Pfattertal“, sagt Dietrich Scheible, 1. Vorsitzender der Bürgerinitiative, auf Anfrage des Wochenblattes. Die Klage richte sich gegen die Abwassergebühren. „Bis 2009 zahlten die Bürger 2,60 Euro pro Kubikmeter, seitdem sind es satte 3,89 Euro und eine weitere Anhebung auf 4,40 Euro ist schon beschlossen“, rechnet Scheible vor.

Der AZV habe sich eine aufwendige und komplizierte Konzernstruktur geschaffen und verweigere auf der Basis dieser



Sumpf beim AZV Pfattertal noch tiefer als angenommen

Überörtliche Prüfer zeigen schonungslos „schwerwiegendste Beanstandungen“ auf

Von Josef Reisenauer

Wiederholt hat das Regensburger Wochenblatt bereits über den



Das Regensburger Wochenblatt hat bereits wiederholt über den Gebühren-Skandal beim AZV Pfattertal berichtet.

Struktur die Offenlegung der tatsächlichen, den Gebührenzahlern zurechenbaren Kosten, welche die hohen Gebühren beweisen könnten, glaubt Scheible die Hintergründe zu kennen.

Bis Ende August 2011 seien lediglich einige Planzahlen zur Verfügung gestellt worden, die nur eine mangelhafte Überprüfung der hohen Gebühren ermöglichen.

Überprüfer hatten viele Beanstandungen

Die verdeckten Kosten dürften aus den letztendlich fehlgeschlagenen Investitionen und Folgekosten bei der Klärschlamm-trocknung und thermischen Weiterverarbeitung resultieren, vermutet der BI-Vetreter und will nun vor dem VG klären, ob der AZV mit seinen Tochter-

gesellschaften gegen mehrere Prinzipien der kommunalen Gesetzgebung verstoßen hat.

Wie das Wochenblatt bereits wiederholt berichtete, haben der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und das Landratsamt in zahlreichen Prüfberichten wiederholtes inkompetentes und sogar rechtswidriges Verhalten beim AZV-Konzern dokumentiert. Mit dieser Kenntnis kann laut Scheible nicht ausgeschlossen werden, dass die Plankostenrechnung für die Gebühren „bewusst manipuliert und den Gebührenzahlern nicht zurechenbare Kosten aufgebürdet wurden“.

Die Bürgerinitiative strebe als Konsequenz aus all dem an, dass die Klärschlammverarbeitung als eigene Gesellschaft mit eigenem Geschäftsabschluss ausgegliedert werden müsse. Wir werden weiter berichten.